

Erläuterungen zum haushaltsrechtlichen Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020

Gemäß § 5 KommHV-Doppik ist dem Haushaltsplan ein Stellenplan anzufügen. Der Stellenplan weist die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte und für die nicht nur vorübergehend eingestellten Tarifbeschäftigten nach Art und Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen aus. Die Aufteilung auf die Teilhaushalte ist darzustellen.

Die Verordnung über die Festlegung von Stellenobergrenzen für den staatlichen und außerstaatlichen Bereich in Bayern (BayStOGV) wurde zum 31.12.2010 aufgehoben. Art. 26 des Gesetzes zum neuen Dienstrecht in Bayern vom 05.08.2010 enthält lediglich eine Begrenzung hinsichtlich einer Besoldung aus Besoldungsgruppe A 15.

Änderungen des Stellenplanes 2019

Die dem Stadtrat oder dem Ausschuss für Personal und Organisation (POA) im Jahr 2019 vorgelegten Entscheidungen die im Laufe des Haushaltsjahres wirksam wurden sind eingearbeitet soweit sie bis November 2019 entschieden waren.

Beförderungen oder etwaige Höhergruppierungen die für das Jahr 2020 absehbar sind, wurden berücksichtigt, ebenso alle bisher bekannten zu erwartenden Mehrungen oder Minderungen der Arbeitszeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Stellenmehrungen und Anhebung von Stellenumfängen ab 2020

Die von der Verwaltung für 2020 vorgeschlagenen Anhebungen von Stellenwerten wurden, soweit vom Personal- und Organisationsausschuss genehmigt, in den Stellenplan eingearbeitet

Außerdem wurden vom Stadtrat für das Jahr 2020 Stellenmehrungen sowie Anhebungen von Stellenumfängen im Geschäftsbereich Oberbürgermeister, Bürgermeister und Presseamt, Kulturamt, Amt für Personal und Organisation, Schul- und Sportamt, Amt für Jugend und Familie, Amt für Senioren und Soziales, Ordnungsamt, Umweltamt, Kämmereiamt, Amt für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung, Amt für Gebäudemanagement, Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Tiefbauamt, Baubetriebsamt und im Bereich Personalbedarfsplanung – Fortschreibung des Springerkonzepts beschlossen.

Im vorliegenden haushaltsrechtlichen Stellenplan sind diese Veränderungen eingeplant wenn auch derzeit nicht alle Stellen besetzt sind. Für bisher nicht besetzte Stellen wurden immer Tarifbeschäftigte eingeplant.

Für einige der in den letzten Jahren geschaffenen Stellen erhält die Stadt Schwabach Teilförderungen bzw. es erfolgt eine komplette Übernahme der Personalkosten. Dies sind im Wesentlichen (Abkürzung NK = Normalkraft):

Amt / Stelle	Zuschüsse
Schul- und Sportamt – Stelle 0,5 NK Projekt „Bildung integriert“ Befristet bis 05/2019 / Verlängerung bis 05/2021	Bezuschusst zu 100 % aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds
Rechts- und Standesamt – Stelle 0,5 NK SB(in) Unterstützung für Geschäftsführung des Zweckverbandes für Rettungsdienste und Feuerwehralarmierung Mittelfranken-Süd Unbefristet	Teilbezuschussung durch den Landkreis Roth 48 % den Landkreis Weißenburg 36 %
Rechts- und Standesamt – Stelle 1,0 NK - Juristischer Sachbearbeiter Unbefristet	Teilbezuschussung durch die Städt. Werke mit 0,5 NK
Amt für Jugend und Familie – 0,5 NK Koordinierende Kinderschutzhelfer Unbefristet	Festbetragsförderung des Projektes seit 2009 durch das Bayer. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen
Amt für Jugend und Familie Jugendsozialarbeit an Schulen Luitpoldschule – 0,75 NK Joh.-Helm-Schule – 0,75 NK Staatl. Berufsschule – 0,5 NK ab 2020 Hermann-Stamm-Realschule – 0,5 NK Unbefristet	Festbetragsförderung durch das Bayer. Staatsministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Amt für Senioren und Soziales - 1,0 NK Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte Ab 2017 befristet für zwei Jahre/verlängert bis 2021	Bezuschusst zu 100 % vom Bundesministerium für Bildung und Forschung
Kindergärten – 2,0 NK Bundesförderprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ Programmdauer 2017 bis 2020	Bezuschusst werden eine halbe Fachkraftstelle sowie projektbezogene Sachausgaben und Gemeinkosten in Höhe von insg. 25.000,- € je Kindergarten (vier städt. Kindergärten) jährlich durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Jobcenter	Stadt Schwabach übernimmt die Kosten für alle Beschäftigten des Jobcenters (auch BA-Kräfte) in Höhe von 15,2 % - Restliche Kosten übernimmt die Bundesagentur für Arbeit

Anwärter/Anwärterinnen und Auszubildende

Für folgende Nachwuchskräfte sind 2020 Planstellen vorzusehen:

- Drei Nachwuchskräfte in der 3. QE (Eingangsamt A 9) jeweils ab 11/2020
- Vier Nachwuchskräfte in der 2. QE (Eingangsamt A 6) jeweils ab 10/2020
- Fünf Nachwuchskräfte VFA-K (Eingangsvergütung EG 5) jeweils ab 08/2020
- Zwei Nachwuchskräfte Gärtner/Zierpflanzen (Eingangsvergütung EG 5) ab 08/2020
- Eine Nachwuchskraft Straßenwärter (Eingangsvergütung EG 5) ab 08/2020
- Eine Nachwuchskraft Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv (Eingangsvergütung EG 5) ab 08/2020

Elternzeit, Sonderurlaub und Rente auf Zeit

Eingeplant sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die sich bis 2020 in Elternzeit oder im Sonderurlaub befinden oder Rente auf Zeit beziehen und ihren Dienst 2020 voraussichtlich wiederaufnehmen. Für die Wirtschaftsschule ergibt sich im Beamtenbereich insgesamt ein Stellenanteil von 1,0 NK für zwei Berufsrückkehrerinnen.

Altersteilzeit

Im Jahr 2020 sind im Bereich der Verwaltung vier Beschäftigte in der Freistellungsphase der Altersteilzeit. Es handelt sich dabei um zwei Beamte und zwei Tarifbeschäftigte. Diese bleiben jeweils zur Hälfte ihrer Arbeitszeit im haushaltsrechtlichen Stellenplan berücksichtigt.

Die zahlenmäßigen Veränderungen im Vergleich zu den Vorjahren stellen sich wie folgt dar:

HJ	Verwaltung			Wirtschaftsschule und BOS			Gesamt
	Beamte	Tarifbeschäftigte	Summe	Beamte	Tarifbeschäftigte	Summe	
2020	103	446	549	24	13	37	586
2019	103	423	526	22	15	37	563
2018	99	421	520	19	15	34	554
2017	100	399	498	20	15	35	533
2016	99	389	488	20	16	36	524

Schwabach, November 2019
gez. Dörschner